Frieden-Mittelschule Schweinfurt
Ludwigstraße 5
97421 Schweinfurt
Tel. 09721 51 833
Fax 09721 51 830
Mail: friedenschule@schweinfurt.de

Schweinfurt, 15.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

wie im letzten Jahr möchten wir Ihnen einige Bestimmungen der Schulordnung schriftlich mitteilen. Verständnisfragen können Sie beim Elternabend mit dem Klassenleiter, der Klassenleiterin Ihres Kindes besprechen.

1. Entschuldigung von Schülerinnen und Schülern (§20 BaySchO – Bayerische Schulordnung)

Die **Erziehungsberechtigten** müssen die Schülerinnen und Schüler bis 08.00 Uhr entschuldigen. Dies kann zunächst telefonisch geschehen. Erziehungsberechtigte im Sinne des Gesetzes sind die Eltern. Volljährige Geschwister, Onkel, Tanten und Großeltern sind **keine Erziehungsberechtigten** und können auch nicht deren Aufgaben wahrnehmen.
Eine schriftliche Entschuldigung muss folgen. Bei Erkrankungen von **mehr als drei Tagen** ist eine **ärztliche Bescheinigung** vorzulegen.
Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse, kann die Schule ab dem ersten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung verlangen. In diesem Fall werden Sie schriftlich verständigt.
Unentschuldigte Fehltage ziehen Ordnungsmaßnahmen oder ein Bußgeld nach sich.
Erkranken Schüler während des Unterrichts, müssen sie von der Schule abgeholt werden.

Bei ganztägigen schulischen Veranstaltungen, wie z. B. Bundesjugendspiele, Sporttag, Wandertag usw. verlangt die Schule eine ärztliche Bescheinigung. Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern reicht an diesen Tagen nicht aus.

2. Befreiung vom Unterricht

Schüler und Schülerinnen können auf schriftlichen Antrag in **begründeten Ausnahmefällen (Nachweis erforderlich)** vom Schulbesuch beurlaubt werden. Dies geschieht auf keinen Fall für Urlaubsreisen außerhalb der Ferienzeiten, auch wenn es sich nur um einen Tag handelt.

3. Mobilfunktelefone (Smartphones) Art. 56 (5) BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz)

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sind **Mobilfunktelefone** (Smartphones) und sonstige **digitale Speichermedien** stumm zu schalten. Die Geräte müssen sich in der Schultasche befinden und dienen alleine dazu, die Funktion der Corona-Warn-App aufrecht zu erhalten. Bei Zuwiderhandlungen kann

ein Mobilfunktelefon (Smartphone) oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.
Schülerinnen und Schüler benötigen in der Schule ihr Mobiltelefon (Smartphone) nur für die Corona-Warn-App. Deshalb übernimmt die Schule bei Beschädigung, Verlust und Diebstahl von Mobiltelefonen (Smartphones) keinerlei Haftung. In Notfällen benachrichtigt die Schule die Erziehungsberechtigten.

4. Ordnungsmaßnahmen (Art. 86 BayEUG)

Wenn nach Fehlverhalten von Schülern Gespräche mit den Eltern, schriftliche Hinweise und Nacharbeiten nicht ausreichen, werden zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und dem Schutz von Personen und Sachen Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern ausgesprochen. Dazu zählt bei nicht hinreichender Beteiligung der Schülerin oder des Schülers am Unterricht auch eine Nacharbeit unter Aufsicht einer Lehrkraft.

5. Aufnahme in Mittlere-Reife-Klassen (§ 7 MSO – Mittelschulordnung)

Die Aufnahmeprüfung für die Jahrgangsstufen 7 – 9 des Mittlere-Reife-Zuges findet **in der letzten Woche der Sommerferien** statt. Eltern, deren Kinder den Notenschnitt für den Übertritt in den Mittlere-Reife-Zug nicht erreicht haben und die einen Übertritt wünschen, müssen ihre Kinder unmittelbar nach dem Jahreszeugnis formlos schriftlich für die Aufnahmeprüfung anmelden. Dabei sind die Fächer anzugeben, in denen Aufnahmeprüfung gemacht werden soll (Rücksprache mit dem Lehrer). Nachmeldungen am Ende der Ferien sind nicht mehr möglich. Zeitpunkt und Ort der Aufnahmeprüfung werden Ihnen am Ende des Schuljahres mitgeteilt.

6. Öffnungszeiten des Sekretariats der Schule

Das Sekretariat kann **nur nach telefonischer Anmeldung** aufgesucht werden.

7. Fundsachen

Fundsachen werden ein Jahr lang im Sekretariat aufbewahrt und können dort abgeholt werden.

8. Schulbescheinigung für andere Behörden

Zu Beginn des Schuljahres erhält jeder Schüler eine kostenlose Schulbescheinigung. Wir bitten Sie darum, diese zu kopieren und sorgfältig aufzubewahren. Für jede weitere Schulbescheinigung, die im Laufe des Schuljahres ausgestellt werden soll, verlangen wir einen Unkostenbeitrag von zwei Euro.

Bitte behalten Sie den Elternbrief bei sich und geben Ihrem Kind die Bestätigung mit, dass Sie den Elternbrief erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

T. Neckov, Rektor

Klasse: _____

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Den Elternbrief vom 15.09.2020 habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Schweinfurt, den _____ _____

_____

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

Klasse: _____

Name des Schülers/der Schülerin: _____

Den Elternbrief vom 15.09.2020 habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Schweinfurt, den _____ _____

_____

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten